

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugend-
hilfe im Freistaat Sachsen

Nachrichtlich:
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., Säch-
sischer Landkreistag e.V., LIGA der Spitzenver-
bände der freien Wohlfahrtspflege, SMS-Landesju-
gendamt, Kita-Bildungsserver

Per E-Mail

Umsetzung Masernschutzgesetz in Kindertageseinrichtungen und Kin- dertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2019 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) verabschiedet worden, mit dem u. a. das Infektionsschutzgesetz geändert wird. Das Gesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Umfasst davon sind alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind oder betreut werden; für unseren Bereich somit alle in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der Kindertagespflege tätigen Personen und betreuten Kinder.

Für die Umsetzung des Gesetzes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen übersenden wir Ihnen die beiliegenden Informationen (Anlagen 1, 2, 2a und 3).

Im Ministerschreiben vom 06. Februar 2020 (**Anlage 1**) ist das Bedingungsgefüge dargestellt, in dem uns diese Verantwortung auferlegt wurde.

In **Anlage 2** sind allgemeine Informationen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes dargestellt. **Anlage 2a** enthält Beispiele für korrekte Eintragungen in den hier üblicherweise anzutreffenden Impfausweisen. Impfausweise, die hier nicht erfasst sind, erfordern eine Meldung an das Gesundheitsamt. → Bitte geben Sie diese beiden Anlagen an **alle Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen** in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Kindertagespflegestellen gelten durch dieses Gesetz künftig in Bezug auf den Infektionsschutz als Gemeinschaftseinrichtungen. Die Pflichten, die sich daraus für die Kindertagespflegepersonen ergeben, sind in **Anlage 3** dargestellt. → Bitte geben Sie diese Anlage an **alle Kindertagespflegepersonen** sowie – sofern zutreffend – an die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bettina Göpfert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69221
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6930/65/1

Dresden,
13. Februar 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Mit Blick auf die Aufnahme von Kindern an die Grundschule sowie die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule kann eine gute Abstimmung der verantwortlichen Leitungen den erforderlichen Erfassungsaufwand deutlich verkleinern. Speziell hierzu wird auf den Punkt 15 in der **Anlage 2** verwiesen.

Das durch das Masernschutzgesetz geänderte Infektionsschutzgesetz stellt generell auf Leitungen ab und überträgt diesen die Umsetzung. Gemäß § 2 Nr. 15 Infektionsschutzgesetz sind damit sowohl die Kita-Leitungen als auch die Kindertagespflegepersonen selbst gemeint. Insofern werden für den Bereich der Kindertageseinrichtungen weitere Regelungen bzw. Verfahrensabläufe zwischen dem Kita-Träger und der Kita-Leitung für erforderlich erachtet, die vor Ort abzustimmen sind.

Für den Bereich Kindertagespflege wäre es sinnvoll, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit gemäß § 20 Abs. 9 Satz 3 Infektionsschutzgesetz Gebrauch machen und regeln, dass der Nachweis der Kindertagespflegepersonen ihnen gegenüber zu erbringen ist.

Zudem finden Sie unter dem folgenden Link die FAQ-Liste des Bundesgesundheitsministeriums zum Masernschutzgesetz:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>.

Dieses Schreiben inkl. Anlagen wird auch auf dem Kita-Bildungsserver (www.kita-bildungsserver.de) veröffentlicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert, Tel. (0351/564-69221) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heinze
Abteilungsleiter

4 Anlagen